

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich II
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1408/2020

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	20.08.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Umsetzung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz neue Fassung - KiBiz n.F.), hier: § 46 KiBiz n.F. Landesmittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	siehe Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit allen Kita-Trägern und Tagespflegestellen erneut ins Gespräch zu gehen und die Möglichkeit eines Konzeptes zur Schaffung eines Flexibilisierungsangebotes zu erörtern. Über das Ergebnis ist in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses zu berichten.

2. Erläuterungen:

Die Revision des KiBiz zum 01.08.2020 beinhaltet unter dem neuen § 48 KiBiz die Fördermöglichkeit des Landes zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen.

Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung.

Hierzu gehören:

1. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
2. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen,
3. Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr,
4. Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
5. zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote sowie
6. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 KiBiz n.F..

Das Land NRW gewährt der Stadt Rheinbach ab dem Kindergartenjahr 2020/21 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 54.000,00 € für die in § 48 KiBiz n.F. aufgeführten v.g. Maßnahmen, um diese gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen umzusetzen.

Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen ist, dass die Stadt Rheinbach diesen Zuschuss mit einer Erhöhung des Betrages um 25 Prozent für zeitlich flexible Angebotsforderungen einsetzt und an Träger von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegepersonen weiterleitet (§ 48 Absatz 3 KiBiz n.F.).

Das Jugendamt der Stadt Rheinbach hat alle Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen über diese Gesetzesänderung informiert und gebeten, Interessenbekundungen und Konzepte zur Umsetzung der Betreuungszeitflexibilisierung einzureichen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass

- kein Träger zum heutigen Zeitpunkt eine Interessensbekundung eingereicht hat,
- ein wesentlicher Bedarf nicht festgestellt werden kann,
- in Einzelfällen eine Randzeitenbetreuung über die Kindertagespflege abgedeckt wird (im Kindergartenjahr 2019/20 waren dies 4 Kinder).

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, mit allen Kita-Trägern und Tagespflegestellen erneut ins Gespräch zu gehen und die Möglichkeiten eines Konzeptes zur Schaffung eines Flexibilisierungsangebotes zu erörtern. Über das Ergebnis wird in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses berichtet.

Rheinbach, 31.07.2020

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter